

# Logo?

# Logo!

**Mach mit!**

**Logo gestalten...**

**... 500 € kassieren!**

vorher



nachher



Alle Infos sowie Teilnahmebedingungen unter [www.landkreis-kelheim.de/logowettbewerb](http://www.landkreis-kelheim.de/logowettbewerb)  
Teilnahmeschluss: 26. Juli 2019

Veranstalter:



Landkreis  
Kelheim

Der Landkreis Kelheim und die Josef-Stanglmeier-Stiftung suchen ein neues Logo für die gemeinsame Veranstaltungsreihe „Jugend gestaltet Freizeit“, die in diesem Jahr ihren 40. Geburtstag feiert.

„Jugend gestaltet Freizeit“ ist eine Veranstaltungsreihe, in deren Rahmen jugendliche Künstler sich und ihre Werke der Öffentlichkeit präsentieren können. Die Stiftung will damit den Jugendlichen Anregung zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung geben. Es ist kein Wettstreit um erste Plätze: einfach mitmachen, um seine kreativen Fähigkeiten darzustellen, ist der eigentliche Sinn.

Gezeigt werden dabei in der Freizeit entstandene Werke und einstudierte Darbietungen aus allen Bereichen der Jugendkultur, angefangen von Musik über Tanz bis hin zu Schauspiel, Literatur, Malerei/Bildhauerei, Fotografie und Medien.

**Und so geht's:** Lies die Teilnahmebedingungen durch, gestalte ein neues Logo, egal ob mit dem PC, gemalt oder gezeichnet und schicke das Logo bis spätestens 26. Juli 2019 an

**kerstin.kandlbinder@landkreis-kelheim.de**

Nach Teilnahmeschluss (26. Juli 2019) kürt eine Fachjury aus allen eingereichten Vorschlägen das Gewinner-Logo. Das Preisgeld für das Gewinnerlogo beträgt 500,- Euro.

Der Gewinner wird Anfang November benachrichtigt.

Bei der Abschlussveranstaltung von „Jugend gestaltet Freizeit“ am Sonntag, 24. November 2019 soll das Gewinnerlogo dem Publikum präsentiert werden.

### **Informationen erhältst Du bei:**

Kreisjugendpflegerin Kerstin Kandlbinder

Telefon 09441/207-5370

kerstin.kandlbinder@landkreis-kelheim.de



## **Teilnahmebedingungen zum Logowettbewerb:**

- Veranstalter des Wettbewerbs sind die Josef-Stanglmeier-Stiftung und der Landkreis Kelheim.
- Teilnahmeberechtigt sind Kinder und Jugendliche von zehn bis 21 Jahren. Bei minderjährigen Teilnehmern bedarf es der Einwilligung des gesetzlichen Vertreters. Nicht teilnahmeberechtigt sind alle an der Konzeption und Unterstützung des Wettbewerbs beteiligten Personen sowie Bedienstete und Kinder von Bediensteten des Landkreises Kelheim und der Josef-Stanglmeier-Stiftung. Zudem behält sich der Veranstalter vor, nach eigenem Ermessen Personen von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, sofern hierfür berechtigte Gründe vorliegen. Dies wären beispielsweise:
  - ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen,
  - unlauteres Handeln,
  - Manipulation, die auf eine Verbesserung der Gewinnchance oder vergleichbare Vorteile abzielen sowie
  - falsche Angaben im Zusammenhang mit der Registrierung oder der Einreichung
- Eingereicht werden dürfen ausschließlich selbst gestaltete Logos, an denen die Teilnehmer die uneingeschränkten Urheber- und Nutzungsrechte besitzen.
- Eine Teilnahme ist ausschließlich per Post an  
Landratsamt Kelheim  
Kerstin Kandlbinder  
Donaupark 12  
93309 Kelheim  
möglich.
- Das Logo darf nicht größer als DIN A4 sein. Dabei ist es egal, ob es in Hoch- oder in Querformat gestaltet ist.
- Die Veranstalter behalten sich das Recht auf Löschung von Beiträgen vor, die von den thematischen Vorgaben abweichen. Dabei erfolgt keine Benachrichtigung über die Löschung.
- Die Veranstalter behalten sich vor, jederzeit und ohne Vorankündigung an den bereitgestellten Inhalten Änderungen oder Ergänzungen vorzunehmen.
- Gemäß der DSGVO werden personenbezogene Daten (Adresse, Email-Adressen, Telefonnummer) nur zweckgebunden während der Laufzeit des Wettbewerbs (bis 24.11.2019) und im Zusammenhang mit dem Wettbewerb gespeichert. Nach Ablauf des Wettbewerbs müssen diese Daten gelöscht werden. Hiervon ausgenommen sind Vor-

name und Nachname des Teilnehmers, die gemeinsam mit dem Logo auch über die Dauer des Wettbewerbs hinaus gespeichert werden. Der Teilnehmer ist einverstanden, dass sein Name künftig beim Verwenden des Logos nicht genannt wird.

- Mit der Teilnahme am Wettbewerb stimmt der Teilnehmer einer unentgeltlichen künftigen Veröffentlichung des Logos im Rahmen der Veranstaltung „Jugend gestaltet Freizeit“ zu. Ferner erteilt der Teilnehmer der Josef-Stanglmeier-Stiftung sowie dem Landkreis Kelheim ein unwiderrufliches und unbefristetes Nutzungsrecht, das Logo für ihre PR-Arbeit zu nutzen. Das umfasst die Möglichkeit der Veröffentlichung, der Vervielfältigung, der Abbildung und Verbreitung zum Zweck der Eigenwerbung und des Marketings (inklusive kommerzieller Nutzung) sowie die Veröffentlichung im Internet und in sozialen Netzwerken ohne namentliche Nennung des Teilnehmers.
- Mit der Teilnahme bestätigt der Teilnehmer, dass er der Urheber des Logos ist und damit uneingeschränkt über die Nutzungsrechte an dem Logo verfügt. Der Teilnehmer bestätigt weiter, dass das von ihm erstellte Logo frei von Rechten Dritter ist und dass keine Schutzrechte Dritter durch diese Nutzungen verletzt werden. Der Teilnehmer stellt die Josef-Stanglmeier-Stiftung und den Landkreis Kelheim gegenüber etwaigen Ansprüchen Dritter frei.
- Mit dem Senden des Logos erklärt sich der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter mit den oben genannten Teilnahmebedingungen einverstanden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift des Teilnehmers bzw. des gesetzlichen Vertreters bei Minderjährigen